



Kurzprotokoll der 27. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 8. Februar 2023, 14:30 Uhr
10117 Berlin, Wilhelmstraße 68
Jakob-Kaiser-Haus, Sitzungssaal 1.302

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Documenta – Konsequenzen und Ausblick

Gespräch mit:

Daniel Botmann

Geschäftsführer, Zentralrat der Juden in
Deutschland

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff

Vorsitzende, Gremium zur fachwissenschaftlichen
Begleitung der documenta fifteen,
Leiterin, Leibniz-Institut Hessische Stiftung
Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Alexander Farenholtz

ehemaliger Geschäftsführer, documenta und
Museum Fridericianum gGmbH



Kirsten Haß

Mitglied des Vorstands, Kulturstiftung des Bundes

Prof. Dr. Christoph Möllers

Mitglied, Gremium zur fachwissenschaftlichen
Begleitung der documenta fifteen,
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Ferdinand von Saint André

Geschäftsführer, documenta und Museum
Fridericianum gGmbH

Tagesordnungspunkt 2

Seite 19

Internationale Filmfestspiele Berlin (Berlinale)

Gespräch mit:

Carlo Chatrian

Künstlerischer Leiter

Mariette Rissenbeek

Geschäftsführerin



Tagesordnungspunkt 3

Seite 25

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Daniel Schneider [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Daniel Schneider [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Kriings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** erläutert den Ablauf der Sitzung und macht auf einen Mitgliederwechsel im Ausschuss aufmerksam. Ausgetreten sei das stellvertretende Mitglied Dr. Andreas Philippi (SPD), eingetreten sei für ihn Abg. Dirk-Ulrich Mende (SPD).

Tagesordnungspunkt 1

Documenta – Konsequenzen und Ausblick

Gespräch mit:

Daniel Botmann

Geschäftsführer, Zentralrat der Juden in Deutschland

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff

Vorsitzende, Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Leiterin, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Alexander Farenholtz

ehemaliger Geschäftsführer, documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Kirsten Haß

Mitglied des Vorstands, Kulturstiftung des Bundes

Prof. Dr. Christoph Möllers

Mitglied, Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Ferdinand von Saint André

Geschäftsführer, documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass Alexander Farenholtz, ehemaliger Geschäftsführer der documenta und Museum Fridericianum gGmbH, seine Teilnahme abgesagt habe. Sie erläutert das abgestimmte Verfahren und erteilt den Gästen das Wort.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) sagt eingangs, es bestehe der Grundkonsens, dass Antisemitismus und Rassismus auf Kunstaustellungen in Deutschland wie insgesamt in der Gesellschaft keinen Platz haben dürften. Dass auf der documenta fifteen Werke mit klar antisemitischer Bildsprache ausgestellt worden seien, habe Jüdinnen und Juden tief verletzt und ihr Vertrauen in staatliches Handeln und speziell den Kultursektor erschüttert.

Die Vorkommnisse stellten auch sie vor eine wichtige politische Aufgabe. Staatliche Förderung von Kunst verbinde sich mit einer besonderen Verantwortung. Die kuratorische Verantwortung sei nicht oder jedenfalls nicht ausreichend wahrgenommen worden. Der Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen bestätige die Einschätzung. Wichtig sei die Aufarbeitung des Geschehenen.

Auf ihre Empfehlung hin hätten die Gesellschafter der documenta fifteen Anfang August Expertinnen und Experten mit der Aufarbeitung der Ereignisse beauftragt. Zudem sollten Reformvorschläge gemacht werden. Allerdings sei die Einsetzung des Gremiums zu spät erfolgt. Ihr Haus habe frühzeitig zu diesem Schritt geraten, auch mit Personalvorschlägen.

Der Abschlussbericht des Fachgremiums sei ein sehr fundierter und überzeugender Beitrag zur Aufarbeitung. Es werde klar nachvollziehbar argumentiert, für die künftige Ausrichtung der Kunstaustellung gebe es hilfreiche Vorschläge. Darüber hinaus liefere der Bericht zwei Dinge: eine wichtige Grundlage für den Umgang mit antisemitischer Bildsprache in der Kunst und generelle Anregungen für Organisationsstrukturen in Kulturbetrieben. Die Perspektive der jüdischen Bürgerinnen und Bürger finde angemessenen Raum in dem Bericht. Davon solle man lernen.

Mit den Empfehlungen gebe es nun eine Hilfestellung für die Reform der documenta. Sie habe sich mehrere Male mit der hessischen Landesregierung ausgetauscht und gegenüber den Gesellschaftern, der Stadt Kassel und dem Land Hessen,



klar signalisiert, dass der Bund bereit sei, bei der documenta mehr Verantwortung zu übernehmen.

Die Vorfälle würfen die Frage nach der Reichweite der Kunstfreiheit auf. Es gehe um nicht weniger als die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die staatliche Kulturförderung und das Verwaltungshandeln. Dazu liege ein Gutachten von Prof. Dr. Christoph Möllers vor, das auf der Website der BKM abrufbar sei („Grundrechtliche Grenzen und grundrechtliche Schutzgebote staatlicher Kulturförderung“).

Der hohe Wert der Kunstfreiheit enthebe die Politik niemals von der Verpflichtung, mit allen Kräften gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Der Kampf gegen Antisemitismus bleibe zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Diese normative Setzung gelte es zu beachten, wenn der Staat Kultur fördere. Es lägen nun zwei richtungweisende Dokumente vor, die bei zukünftigem Handeln berücksichtigt werden müssten.

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Vorsitzende des fachwissenschaftlichen Gremiums zur Begleitung der documenta fifteen) nennt drei Fragen, die das Gremium beantworten sollte: 1. Sind die Antisemitismusvorwürfe gegenüber der documenta fifteen beziehungsweise ausgewählten Werken gerechtfertigt? 2. Wie konnte es dazu kommen, dass diese Werke unbemerkt blieben beziehungsweise ausgestellt werden konnten? 3. Was kann unternommen werden, damit sich etwas Derartiges nicht wiederholt?

Die Antwort auf die erste Frage laute „ja“. Das Gremium habe sich vier umstrittene Werke angesehen, bei denen alle Mitglieder der Überzeugung gewesen seien, dass sie hochproblematisch sind. Prof. Dr. Deitelhoff nennt die Werke/Künstler und beschreibt die Befunde, etwa eine eindeutig antisemitische Bildsprache oder eindeutig antizionistische Codes und Narrative, die deutliche Merkmale aufwiesen, dass sich die Kunstwerke als antisemitisch lesen ließen. Bei mehreren Filmen sei die Gleichsetzung Israels mit NS-Deutschland erfolgt sowie der Aufruf zur Gewalt. Das habe das Gremium dazu veranlasst,

bereits vor Ende der Ausstellung in einer Stellungnahme zu fordern, dass die Filmreihe nicht mehr ohne eine entsprechende Einordnung gezeigt werden solle.

Problematisch und eine antisemitische Lesart verstärkend sei der Ausstellungskontext der documenta fifteen gewesen, denn alle Werke mit Bezug zum Nahostkonflikt hätten eine israel-feindliche bis hin zu einer antizionistischen Ausrichtung gezeigt.

Prof. Dr. Deitelhoff geht zu der Frage über, wie es dazu habe kommen können. Sie schickt voraus, dass es auch zukünftig zur Ausstellung potenziell antisemitischer Werke kommen könne, da man dies nie ganz ausschließen könne. Doch spreche man bei der documenta fifteen nicht von einem Einzelfall, der „durchgerutscht“ sei. Es gehe um mehrere antisemitische Werke, die selbst nach den ersten öffentlich gewordenen Skandalen noch ausgestellt worden seien.

Das kuratorische Konzept sei mit Verantwortungsabgabe und radikaler Dezentralisierung einhergegangen. Einen Gesamtüberblick über die Zusammensetzung der Ausstellung habe es nicht gegeben, dieser sei auch dezidiert nicht gewünscht worden. Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH sei auf diese kuratorischen Strukturen weder strategisch noch strukturell vorbereitet gewesen. Es habe keine etablierten Verfahren der Konfliktbearbeitung gegeben.

Die Geschäftsführung habe sich primär als kaufmännische Leitung verstanden. Sie habe sich bei inhaltlichen Konflikten passiv verhalten. Das Verständnis von und die Sensibilität für Antisemitismus seien im Haus eher gering ausgeprägt gewesen. Zum Spannungsfeld von Antisemitismus und Postkolonialismus sei keine vermittelnde Position eingenommen worden. Die Beratung der Kuratoren habe vor allem durch die Findungskommission stattgefunden, die die Kuratoren ausgewählt hatte. Die sei eine problematische Konstellation gewesen. Zur Frage, was getan werden sollte, nennt Prof. Dr. Deitelhoff folgende Punkte:



- Stärkung der Geschäftsführung, indem die Aufgabenteilung zwischen Geschäftsführung und künstlerischer Leitung klar geregelt wird;
- Aufnahme von Konfliktregeln im Vertrag mit der künstlerischen Leitung;
- eventuell Teilung der Geschäftsführung zwischen künstlerischer Intendanz und kaufmännischer Leitung;
- Stärkung der öffentlichen Verantwortung;
- Institutionalisierung von Konflikt- und Beschwerdeverfahren, damit angemessen zügig auf Probleme reagiert werden kann;
- Etablierung eines internen Review-Verfahrens, das Probleme in der Auswahl der Werke frühzeitig entdeckt und Vorschläge für den Umgang damit macht;
- Einsetzung der Findungskommission ausschließlich für die Findung und nicht für andere Aufgaben;
- Einbindung des Bundes in die Verantwortung;
- Einbindung von Experten im Aufsichtsrat;
- Stärkung des Verständnisses für Antisemitismus und jüdische Perspektiven, mindestens eine gemeinsame Arbeitsdefinition von Antisemitismus als Kriterium für die Beurteilung.

Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) zieht eine kurze Bilanz der documenta fifteen. Es habe antisemitische Exponate, gewaltverherrlichende Propaganda pro Palästina, einseitige Stellungnahmen zum Nahost-Konflikt und keine jüdischen/israelischen Teilnehmer gegeben.

Verantwortung trügen die Kuratorinnen und Kuratoren von ruangrupa vor allem dadurch, dass die Gruppe nie eine eindeutige kuratorische Haltung zu dem Sachverhalt gefunden habe. Sie hätte sich etwa distanzieren können. Stattdessen habe man schnell und aggressiv auf Kritik reagiert, wiewohl solche Kritik grundsätzlich zu Kunstausstellungen dazugehöre.

Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH habe mit Passivität reagiert, auch auf ganz konkrete Bitten. Fragen seien gar nicht oder nur zögerlich beantwortet worden.

Ziel der documenta gGmbH sei gewesen, die Marke documenta abzuschirmen gegen Anfechtungen von außen, egal was passiert.

Mit Blick auf die Geschichte der documenta macht Prof. Dr. Möllers eine Kontinuität in dem Fehlverhalten aus. Andere Vorfälle in der Vergangenheit seien ebenfalls nie von den Verantwortlichen selbst aufgearbeitet worden.

Auch Künstlerinnen und Künstler der documenta fifteen seien in gewisser Weise Opfer dieses Systems geworden. Ihre eigene ästhetische Leistung sei marginalisiert worden.

Kuratorinnen und Kuratoren der documenta genossen den Schutz der Kunstfreiheit. Interventionen seien jedoch unter bestimmten Bedingungen möglich. Kunst dürfe nicht alles. Interventionen bedürften einer sehr starken verfassungsrechtlichen Fundierung und Rechtfertigung.

Man habe es nicht nur mit einem deutschen, sondern mit einem globalen Problem zu tun, sagt Prof. Dr. Möllers mit Verweis auf die Biennale in São Paulo 2014.

Die öffentliche Diskussion über die Vorfälle habe die Kunstlandschaft verändert. Es gehe nun um das Verhältnis von politischer Programmierung, Kunstverwaltung und Künstlerinnen und Künstlern. Die politische Programmierung müsse ihre Präferenzen klarmachen, die sie als solche zu verantworten habe.

Kunstverwaltung, Museumsdirektoren, Intendanten, die Geschäftsführung der gGmbH – sie alle bekämen eine viel anspruchsvollere Aufgabe. Wenn Kunst den Anspruch habe, politisch zu sein, müssten alle Akteure mitgehen. Dabei gehe es einerseits um den Schutz vor Kritikern, die Ausstellungen ohne Berechtigung schließen wollten. Andererseits müsse man sich gegen Werke wenden und eine kritische Distanz finden können. Das sei keine einfache Aufgabe.



Der Bund müsse wieder in die documenta eingebunden werden. Die Struktur habe zu unglücklichen Verhältnissen geführt. Der nationale Raum, indem es bestimmte Gedenktraditionen und Kulturzusammenhänge gebe, sei ausgeblendet gewesen.

Der Aufsichtsrat solle nicht nur aus Politikerinnen und Politikern bestehen. Die Geschäftsführung müsse ihre Verantwortung wahrnehmen.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) sagt, dass nach der documenta fifteen die Gewissheit bleibe, dass Antisemitismus und offener Juden Hass auf einer überwiegend staatlich finanzierten Kunstaussstellung zur Schau gestellt werden könnten.

Die Rede sei nicht von verstecktem, latentem oder unterschwelligem Antisemitismus, sondern von plumpem, offenem, offensichtlichem Hass auf Juden. Zunächst habe man versucht, dies wegzudiskutieren. Später sei der Eindruck entstanden, niemand sei dafür verantwortlich.

Der Skandal sei besonders perfide gewesen, da er auf vielen Ebenen ausgetragen worden sei. Es sei schwierig gewesen, den Überblick zu behalten. Das ideologische Gift sei verbreitet worden, während die Debatte dazu auf immer höhere intellektuelle Ebenen gehoben worden sei.

Der Kern des Problems sei dabei jedoch in den Hintergrund getreten. Juden würden in Deutschland bedroht, vor vielen Einrichtungen bleibe Polizeischutz erforderlich. Antisemitische Diskriminierungen gehörten zum jüdischen Alltag. Der Großteil des Hasses, dem Jüdinnen und Juden ausgesetzt seien, finde im Bereich unterhalb des Strafrechts statt. Die Vorfälle seien oft nicht justiziabel, aber für die Betroffenen zermürbend und bedrohlich.

Auf Reden gegen Antisemitismus müssten Handlungen folgen, die auf der Haltung fußten, dass man Antisemitismus in keinem Umfang und in keiner Ausprägung dulde. Diese Haltung habe bei

der documenta fifteen gefehlt. Antisemitismus sei trotz aller Vorwarnungen geduldet worden.

Herr Botmann stellt mit Blick auf kommende Kulturveranstaltungen folgende Fragen: Was ist der Plan gegen Antisemitismus im Kulturbetrieb? Wie kann so ein Desaster wie bei der documenta fifteen verhindert werden? Wer nimmt das Heft des Handelns in die Hand? Wer übernimmt Verantwortung?

Es gehe nicht darum, Symptome zu behandeln und etwa ein Bild abzuhängen oder nachträglich kontextualisierende Texte zu ergänzen. Es gehe um die Wurzel des Problems. Der Ausschluss von Antisemitismus und die Wahrung der Kunstfreiheit seien keine Gegensätze. Es seien miteinander im Einklang stehende Verfassungsprinzipien, die selbstverständlich nebeneinander stehen müssten. In dieser Frage könnten sich die politischen Entscheider auf kommunaler Ebene, auf Landes- und auf Bundesebene nicht aus der Verantwortung stehlen.

Prof. Dr. Möllers habe in seinem Gutachten zutreffend ausgeführt, dass die generelle Planung von Förderprogrammen und die Einstellung von Leitungspersonal in den Bereich der Kulturpolitik fielen. Die Maßnahmen stellten keinen verfassungswidrigen Eingriff in die Kunstfreiheit dar. Die Entscheider müssten Kompetenzen entsprechend verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Die Ausschusssitzung sei mit dem Titel „Documenta – Konsequenzen und Ausblick“ überschrieben. Er habe sich damit schwer getan, denn Konsequenzen hätten die antisemitischen Darstellungen so gut wie keine gehabt. Die documenta fifteen sei wie geplant die volle Zeit durchgelaufen. Laut dem damaligen Interims-Geschäftsführer Alexander Farenholtz sei sie ein Erfolg gewesen. Zwei Mitglieder von ruangrupa hätten eine Gastprofessur an der Hochschule für bildende Künste Hamburg erhalten. Das finde er irritierend.

Das Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen charakterisiere die



Struktur der documenta fifteen mit Verantwortungsdiffusion. In Deutschland sei alles bis ins Kleinste reguliert, bei der documenta hingegen sei Verantwortungslosigkeit zum Konzept gemacht worden. Das müsse sich ändern und an diesem Anspruch müssten sich die politischen Entscheider messen lassen.

Kirsten Haß (Kulturstiftung des Bundes) teilt mit, dass die Kulturstiftung des Bundes (KSB) die documenta als einen kulturellen Leuchtturm seit 2002 fördere. Die Förderung betrage mit 3,5 Mio. Euro weniger als zehn Prozent der Gesamtkosten.

Sie erläutert den Unterschied zwischen der Förderung der Leuchttürme und der sonstigen Förderung. Die Entscheidung über die Leuchttürme treffe der KSB-Stiftungsrat für die Zukunft. Für die documenta fifteen sei dies im Jahr 2016 gewesen. Die Entscheidung falle aufgrund der herausragenden Alleinstellung, der künstlerischen Qualität und der Reputation der Vorhaben. Grundlage sei dabei ein besonderes Vertrauen in die durchführende Institution, da erst nach der Entscheidung zur Förderung die künstlerisch verantwortlichen Personen gefunden, Konzepte erarbeitet und die Künstler/-innen ausgewählt würden.

Vor diesem Hintergrund würden Leuchttürme von Anfang an begleitet, die Stiftung sei teilweise mit Stimmrecht in den Entscheidungsgremien vertreten. Das Prozedere sei in allen Fällen von vertrauensvoller Zusammenarbeit geprägt gewesen. Die inhaltliche Expertise der KSB werde gefragt und genutzt.

2018 sei es jedoch zu einem Richtungswechsel in der Zusammenarbeit mit der documenta gekommen. Die KSB habe zwei von zwölf Sitzen im Aufsichtsrat der documenta und Museum Fridericianum gGmbH gehabt. Strukturell problematisch sei gewesen, dass die KSB damit nicht nur für die geförderte documenta-Ausstellung, sondern zusätzlich für das Museum Fridericianum und das documenta archiv zuständig gewesen sei. Zudem hätten die beiden Gesellschafter Stadt und Land im Nachgang zur documenta 14 von ihrem Recht Gebrauch gemacht, wesentliche

Entscheidungen vom Aufsichtsrat an sich zu ziehen. So hätten sie zum Beispiel bei der Abberufung der damaligen Geschäftsführerin den Aufsichtsrat außen vor gelassen. Auch weitere Entscheidungen über die Bestellung von Nachfolgern und der Findungskommissionen hätten sich die Gesellschafter ohne Beteiligung des Aufsichtsrats vorbehalten. Die KSB habe daraufhin ihre zwei Sitze im Aufsichtsrat niedergelegt, da dieser de facto ohne Einfluss gewesen sei. Man habe die Tilgung der Sitze aus dem Gesellschaftsvertrag gefordert. Zudem habe die KSB den Gesellschaftern geraten, die Strukturen der documenta zu überarbeiten. Beides sei bis heute nicht geschehen. Stattdessen sei die vermeintliche Vakanz der KSB-Sitze in der öffentlichen Debatte benutzt worden, um der KSB oder dem Bund vorzuhalten, sie würden ihre Mitwirkung nicht wahrnehmen.

Sie könne die Debatte an dieser Stelle nicht führen, ob und unter welchen Voraussetzungen die KSB die documenta weiterhin fördern werde. Dies werde Thema im Stiftungsrat sein.

Frau Haß bilanziert: Auf der documenta fifteen seien offen und unkritisch antisemitische Werke präsentiert worden. Diese seien nicht hinreichend öffentlich kontextualisiert worden. Eine überzeugende Einordnung durch die künstlerisch-kuratorisch Verantwortlichen sei nicht gelungen. Keines der diskutierten Werke sei als strafrechtlich relevant eingestuft worden. Dieser Umstand sei für die KSB als Förderer von enormer Bedeutung. Denn es ergäben sich keine zwingenden zurechnungsrechtlichen Konsequenzen für das Förderverhältnis.

Hinzu komme die missglückte und verhärtete öffentliche Kommunikation trotz vieler Bemühungen auch der Geschäftsführung. Die Debatte über zunehmenden Antisemitismus und Graubereiche müsse auf breiter gesellschaftlicher Basis geführt werden. Das Zuwendungsrecht könne und dürfe dies nicht richten.

Dr. Ferdinand von Saint André (documenta und Museum Fridericianum gGmbH) weist darauf hin, dass er seine Position nach Schließung der



documenta fifteen angetreten habe und in Kürze an den designierten Geschäftsführer übergeben werde. Er wolle sich in seinem Beitrag auf die Organisation konzentrieren. Er skizziert die Struktur der gGmbH und führt aus, von einem documenta-Kernteam, bestehend aus rund 30 Personen, wachse das Team bei jeder Ausstellung auf über 1.000 Mitarbeitende an. Bei der documenta fifteen seien rund 1.500 Künstlerinnen und Künstler hinzugekommen. 738.000 Menschen hätten die Ausstellung besucht.

Die Organisation sei durch einen Sturm gegangen, dies sei berechtigt gewesen. Vorwürfe, Schuldzuweisungen und der Ruf nach Konsequenzen bestimmten die öffentliche Debatte bis heute. Strukturreformen stünden bevor, die Mitarbeitenden seien verunsichert. Die künstlerische Dimension der documenta finde gerade kaum Beachtung.

Zentral bleibe, dass die documenta bedeutsam sei, Strahlkraft habe. Es gehe darum, Lehren zu ziehen aus der Vergangenheit und das Vertrauen der Beteiligten zurückzugewinnen. Die documenta 16 müsse zu einer erfolgreichen Veranstaltung gemacht werden, die Perspektivwechsel auslöse und Innovationen hervorbringe. Dafür müssten nun professionell Fehler analysiert werden.

Der Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen und das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Möllers leisteten einen wertvollen Beitrag. Es sei verständlich, dass viele Akteure und Interessengruppen weitere Ratschläge und Vorschläge äußerten. Dies sei die Basis für einen Dialog. Dr. von Saint André warnt jedoch vor vorschnellen Lösungen und singulären Maßnahmen.

Auf Grundlage der Gutachten werde eine extern begleitete Organisationsentwicklung starten, die auch Mitarbeitende einbinde. Unter anderem Folgendes sei zu leisten:

- innerbetriebliche Aufarbeitung der Schwachstellen, zum Beispiel in Strukturen, Abläufen,

Verantwortlichkeiten,
Entscheidungsbefugnissen;

- Verständigung darüber, wie Gremien, Strukturen und Prozesse verbessert werden könnten;
- Definition der Rollenmodelle von Geschäftsführung und künstlerischer Leitung sowie die Rahmenbedingungen ihres Handelns.

Nach dieser Aufarbeitungs- und Analysephase werde es in einem zweiten Schritt darum gehen, die Handlungsempfehlungen nach Beschluss der Aufsichtsgremien umzusetzen. Dies solle geschafft sein, bevor der nächste documenta-Zyklus zunehmend Energien binde. Die Geschäftsleitung solle nicht mehr in einer nahezu unmöglich zu erfüllenden Rolle sein, die sich die Vorgänger/-innen zugemutet hätten.

Die **Vorsitzende** leitet in die Frage-Antwort-Runde über.

Abg. **Gitta Connemann** (CDU/CSU) sagt eingangs, letztendlich gehe es bei dem Vorgang um Verantwortung. Die zentrale Frage sei, wie eine Wiederholung verhindert werden könne. Sie sei Prof. Dr. Deitelhoff und dem fachwissenschaftlichen Gremium zur Begleitung der documenta fifteen dankbar für die mutige Arbeit. Erschreckend sei die Aussage, Derartiges ließe sich dem Grunde nach nicht verhindern.

Man sei offenbar noch weit entfernt von einer Klärung der Verantwortung. Solche Vorfälle dürften sich nicht wiederholen. Herr Botmann habe gesagt, die Verantwortungslosigkeit sei zum Prinzip gemacht worden. Dies sei ein verheerender Befund. Ihre Fraktion habe bereits im Juli sowohl im Ausschuss als auch in einer Debatte im Plenum die Verantwortung thematisiert. Ihre Fraktion habe damals einen Antrag (Drucksache 20/2565) eingebracht, der unter allgemeinem Lachen und Empörung abgelehnt worden sei.

Die Fraktion der CDU/CSU habe damals formuliert, was passiert sei: ein Skandal mit Ansage. Dies bestätige sich nun. In dem Abschlussbericht



des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen stehe, dass die Präsentation antisemitischer Exponate auf der documenta fifteen Kritiker nicht überrascht habe. Alle hätten dies offenbar gewusst.

Abg. Connemann thematisiert das Urteil über die Organisatoren. Im Bericht werde von Ignoranz, Verharmlosung und Abwehr im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Antisemitismusvorwürfen gesprochen. Das sei verheerend. Sollte am Ende der Befund bleiben, dass die documenta fifteen als Echokammer für israelbezogenen Antisemitismus gelten müsse, werde dieses Urteil dauerhaft über der documenta und den Verantwortlichen von Bund, Land und Kommunen schweben.

Das ideologische Gift verbreite sich weiter. In dem Bericht werde eine Befragung der Bildungsstätte Anne Frank erwähnt. Danach beschwerten sich Bürgerinnen und Bürgern darüber, dass Jüdinnen und Juden, der Staat Israel sowie jüdische Herrschaftszirkel die documenta zerstörten. Wenn es das sei, was von der documenta fifteen bleibe, trügen alle Anwesenden Verantwortung.

Abg. Connemann hätte sich in den Beiträgen der Sachverständigen Aussagen zur Verantwortung gewünscht. Sie frage sich, wer sich für die Vorfälle entschuldige und thematisiert die Rolle der BKM. Die Staatsministerin habe seinerzeit berichtet, dass sie die Veranstalter und die Kuratoren befragt habe. Diese hätten gesagt, dass sie jede Form von Antisemitismus und Rassismus ablehnen würden. Der Befund zeige deutlich, dass es mit einer Aussage dieser Art nicht getan gewesen sei. Die BKM sei ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden. Allerdings treffe diese Kritik gegebenenfalls auf alle Anwesenden zu.

Im Bericht sei von komplizierten Strukturen die Rede, die es ermöglicht hätten, Verantwortung zu verschieben. Der Bund werde nur an einer Stelle erwähnt, wo es um den Aufsichtsrat gehe. Herr Botmann soll erläutern, wie er die Rolle des Bundes bewerte und was er nun erwarte. Zudem interessiere, ob es vertrauensbildende Gespräche mit dem Zentralrat der Juden gegeben habe.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) kommt zunächst auf die Frage zu sprechen, ob man Vorfälle wie auf der documenta fifteen überhaupt verhindern könnte. Er finde die Ausarbeitung des fachwissenschaftlichen Gremiums herausragend, jedoch teile er nicht die Auffassung, dass man Derartiges nicht ganz verhindern könne. Er glaube, das sei möglich. Es spiele eine Rolle, welche Personen man als Verantwortliche für die Ausrichtung der documenta auswähle. Dies sollten Personen mit einer Haltung gegen Antisemitismus und für Demokratie sein.

Problematisch finde er, dass immer wieder auf die Strafbarkeit einzelner Exponate abgestellt worden sei. Darauf komme es gar nicht an. Diskriminierung und Antisemitismus fänden im Alltag häufig unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit statt. Bei dem Engagement gegen Rechtsextremismus werde auch nicht gefragt, ob er oberhalb oder unterhalb dieser Grenze liege. Es komme auf die eigene Haltung und die eigenen Werte an.

Zur Rolle des Bundes sagt er, es sei zu diskutieren, ob der Bund über die KSB oder besser unmittelbar Einfluss nehmen sollte. Über diese Fragestellung müsse man sich ernsthaft Gedanken machen.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) stellt eingangs fest, es gehe nicht um eine Generalanklage der Kasseler Bevölkerung oder der Künstler/-innen. Desaströs sei, wie durch antisemitische Kunstwerke Jüdinnen und Juden verletzt und beleidigt worden seien. Jüdische und israelische Stimmen hätten nicht auf der documenta fifteen und auch nicht im Nachgang Platz gefunden. Die Vorfälle seien nicht konstruktiv und ernsthaft aufgearbeitet worden.

Identitätspolitik verdeutliche, dass die Perspektive der Betroffenen gesehen werden müsse. Dies werde immer wieder in Bezug auf Rassismus gesagt. Der Ansatz müsse auch konsequent in Bezug auf Antisemitismus gelten.



Auch über die documenta hinaus sei der Umgang mit Antisemitismus im Zusammenhang mit Kunst und Kultur zu klären, um Wiederholung zu vermeiden. Dabei gehe es um politisierte Kunst mit zusätzlichem Aktivismus, um die Frage der Rolle von (israelbezogenem) Antisemitismus und die postkoloniale Debatte. Von letztgenannter wolle man sich nicht verabschieden.

Die BKM soll erläutern, welche Schlussfolgerungen sie in Bezug auf die Rolle des Bundes bei der documenta, deren Förderung und generell für die Förderung von Einrichtungen durch den Bund ziehe. Weiterhin interessiert, welche Schlussfolgerungen aus den beiden Gutachten gezogen werden.

Prof. Dr. Deitelhoff möge die Forderungen zu Formalisierung, Standards und Definitionen präzisieren. Prof. Dr. Möllers soll erläutern, wo verfassungsrechtlich Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten seitens des Staates liegen unter Wahrung der Kunstfreiheit.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) berichtet, dass sie sich mehrere Male an den hessischen Ministerpräsidenten, die Ministerin für Wissenschaft und Kunst und den Oberbürgermeister von Kassel gewandt habe. Sie habe eine Beteiligung des Bundes angeboten unter der Voraussetzung einer Strukturreform, die ein Mitgestalten und eine Mitverantwortung ermögliche. Es sei derzeit nicht entschieden, ob der Bund gewünscht sei. Sie hoffe auf eine klare Linie nach der Oberbürgermeisterwahl und darauf, dass dann in den jeweiligen Gremien eine Strukturreform vorangetrieben werde.

Sie sei dankbar für das Gutachten von Prof. Dr. Möllers. Staatliches Sollen sei der Kampf gegen Antisemitismus auf unterschiedlichen Ebenen, etwa in der Bildungspolitik. Staatliches Dürfen sei die Frage, wo staatliche Eingriffe möglich sind. Staatliches Sollen und Dürfen seien in einer freiheitlichen Rechtsordnung nicht unbedingt deckungsgleich. Daher sei Verantwortung umso wichtiger, diesbezügliche Prozesse müssten definiert werden.

Bei der Personalauswahl habe der Staat die Möglichkeit, sich einzubringen. Aufgaben der künstlerischen Leitung und der Verwaltungen müssten klar beschrieben, Konfliktlösungsmöglichkeiten definiert werden.

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Vorsitzende des fachwissenschaftlichen Gremiums zur Begleitung der documenta fifteen) stellt klar, als sie gesagt habe, es werde wieder passieren, habe sie Einzelfälle gemeint. Es gehe jedoch darum, die Systematik zu unterbinden.

Es gebe keine Regeln/Verfahren zur Lösung von Konflikten innerhalb der documenta gGmbH. Das sei in modernen Organisationen mittlerweile Standard. Zudem müsse es eine Arbeitsdefinition von Antisemitismus geben, damit man Kriterien für die Beurteilung an der Hand habe. Denkbar sei etwa eine Regel für die Geschäftsführung, die beschreibt, unter welchen Bedingungen ein Interventionsrecht besteht und wie es aussieht.

Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) erklärt, das Ergebnis des Gutachtens sei nicht, dass man nichts machen kann. Im Gegenteil, man könne sehr viel machen. Selbstverständlich könne man nicht die Polizei in eine Ausstellung schicken. Die Gutachter wollten keine Politiker, die zensieren. Die künstlerische Freiheit müsse geschützt werden.

Es gebe Künstler mit seltsamen politischen Ansichten. Diese würde man nie verbeamten, aber das heiße nicht, dass man sie unbedingt als Künstler von vornherein ausschließen müsse. Es könne jedoch passieren, dass sich der Staat gegen von ihm geförderte Kunst wende.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) erklärt, aus Sicht der Fraktion der AfD lägen die Ursachen für die Vorkommnisse nicht in den Strukturen. Die Wurzeln lägen vielmehr im ideologischen Bereich. Es sei die postkolonialistische Ideologie, die von der aktuellen Bundesregierung besonders systematisch unterstützt und gefördert werde.



Wenn Abg. Lindh sage, er wolle den Postkolonialismus nicht verabschieden, so sei das genau das Problem.

Abg. Dr. Jongen zitiert den Theoretiker des Postkolonialismus Achille Mbembe mit antizionistischen Aussagen. Bekannt sei die Israel-Boycott-Bewegung BDS (Boycott, Divestment and Sanctions), die für jüdische Künstler und Wirtschaftstreibende weltweit zur existenziellen Bedrohung geworden sei. Es werde ideologisches Gift verbreitet. Die ehemalige BKM Monika Grütters sei mit Herrn Mbembe befreundet gewesen.

Abg. Dr. Jongen fasst Passagen des Gutachtens von Prof. Dr. Möllers zum Spannungsverhältnis zwischen Kunstfreiheit und staatlichen Pflichten zum Schutz der Grundrechte zusammen. Er möchte wissen, ob der Staat nicht die Pflicht habe, Mittel dort zu streichen, wo die Theorie des Postkolonialismus gefördert werde. Es soll erläutert werden, ob der Staat nicht unrecht handele, wenn er dies nicht tue.

Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) antwortet, er stimme der normativen Prämisse zu, nach der das Vorgehen gegen Rassismus und Antisemitismus eine Pflicht des Staates sei. Daher sei es dem Staat verwehrt, systematisch Programme aufzulegen, die in dieser Hinsicht problematisch seien. Er stimme der faktischen Prämisse nicht zu, die Postkolonialismus und Antisemitismus gleichsetze. Er sei zwar kein Fan postkolonialer Theorien, habe allerdings Kolleginnen und Kollegen, die mit bedenkenswerten Argumenten verdeutlichen, was koloniale Erfahrung bedeute. Diese Personen würde er nicht generell unter Antisemitismusverdacht stellen.

In Teilen des Weltkunstbetriebs gebe es antisemitische und antiisraelische Tendenzen. Die Frage sei, wie man damit umgeht. Die Lösung sei nicht, eine Theorie oder bestimmte Weltbilder zur Ursache zu erklären. Die gesamte Gesellschaft müsse darüber nachdenken, was dagegen getan werden könne.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) bezeichnet den Bericht des Gremiums zur fachlichen Begleitung der documenta fifteen und das Gutachten von Prof. Dr. Möllers als aufschlussreich und deutlich in der Wortwahl. Führungs- und Strukturversagen auf der einen Seite habe zu Kontroll-, Prozess- und Steuerungsverlust auf der anderen Seite geführt. Verantwortungsabgabe und Verantwortungslosigkeit als kuratorische Haltung könne man nicht hinnehmen.

Prof. Dr. Möllers habe in seinem Gutachten ausgeführt, dass der Antrag des Deutschen Bundestages „BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Drucksache 19/10191) keine rechtlich bindende Wirkung habe. Er soll erläutern, ob es im gegenwärtigen Rechtsrahmen eine verfassungskonforme Möglichkeit gebe, Fälle wie bei der documenta fifteen von vornherein auszuschließen.

Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) führt aus, dass eine Regulierung auch unter der Bedingung der Kunstfreiheit „um die Ecke“ möglich sei, etwa über Strukturen. Es gebe für die politisch Verantwortlichen Spielräume und Stellschrauben, etwa in der Personal- und der Programmpolitik.

Der BDS-Beschluss sei von vielen Verwaltungsgerichten für nicht anwendbar erklärt worden. Dies sei nicht der richtige Weg. Zu bedenken sei zudem, dass es bei Kultur keine Bundeskompetenz gebe.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) schließt die Frage an, ob es Sanktionsmöglichkeiten gebe, die auf vertraglicher Grundlage beruhen.

Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) antwortet, dass es solche Sanktionsmöglichkeiten gebe. Er habe den Eindruck, dass sich einige Mitarbeiter der Verwaltung gerne auf die Kunstfreiheit beriefen, um juristische Sachverhalte zu umgehen.



Es müsse klargemacht werden, wer für was verantwortlich ist.

Es gebe Dienstpflichten, zu denen auch gehöre, sich etwa gegen Rassismus einzusetzen. Das fachwissenschaftliche Gremium habe sich schon die Frage gestellt, ob es – vorsichtig formuliert – in dem Zusammenspiel zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung rein organisationsrechtlich mit rechten Dingen zugegangen sei. Der Aufsichtsrat müsse die Möglichkeit haben, der Geschäftsführung zu sagen, was sie machen soll.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) weist darauf hin, dass der Ausschuss häufiger mit den diskutierten Problemen in internationalen Zusammenhängen konfrontiert sei, beispielhaft nennt sie die Deutsche Welle. Die politisch Verantwortlichen müssten sich fragen, wie man Menschen dafür gewinnen könne, die formulierten Positionen zu verinnerlichen.

Die Frage der Diskursräume sei wichtig, sie habe von Anfang an das Gefühl gehabt, dass es keinen Diskursraum mehr gegeben habe. Die documenta fifteen sei von Superlativen erschlagen gewesen. Bei internationalen Ausstellungen sollten konzeptionell Besucher und Besucherinnen, Künstler und Künstlerinnen und deren Umfeld mitgedacht werden.

Es habe bei der documenta Vorwarnungen gegeben, dass die kulturellen und politischen Zusammenhänge der Künstlerinnen und Künstler andere seien. Nicht immer übernahmen sie automatisch hiesige Maßstäbe, die sich aus der deutschen Geschichte ergäben.

Wie man Diskussionsräume schaffen könne, ohne Ergebnisse zutage zu fördern wie jene bei der Umfrage des Anne Frank Bildungszentrums, sei ihre Frage an Prof. Dr. Möllers und Prof. Dr. Deitelhoff.

Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) teilt Abg. Dr. Sittes Einschätzung zum Diskursraum.

Dieser sei aggressiv aufgeladen gewesen. Ängste seien entstanden. Man sei sehr schnell entweder als Zensor, Antisemit oder Rassist eingeordnet worden.

Ihm falle Folgendes auf: Der Kunstbetrieb trete sehr anspruchsvoll auf, wolle politisch sein und verhalte sich in diesem Sinne breitbeinig. Werde der Bereich kritisiert, reagiere er recht sensibel. Er verlange Reflexivität, die jedoch im Hinblick auf die eigene Situation nicht eingelöst werde. Die gesamte Situation und die Organisation müsse aber reflektiert werden. Dies sei zu wenig geschehen.

Hierzulande herrsche Kunstfreiheit, es werde nicht interveniert. Doch der Raum sei die Bundesrepublik Deutschland mit einer bestimmten Vergangenheit und einer bestimmten Erinnerungskultur. Eine Auseinandersetzung damit könne erwartet werden im Rahmen einer Ausstellung, die von sich behaupte, sie sei im Grunde die maßgebliche in Deutschland.

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Vorsitzende des fachwissenschaftlichen Gremiums zur Begleitung der documenta fifteen) verweist auf eine Formulierung im Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, nach der die documenta in gewisser Weise eine selbstgenügsame Organisation zu sein scheine. Man sei sehr aufeinander bezogen und schöpfe aus der Vergangenheit: Dinge seien schon immer so gemacht worden. Dies sei ein Problem und müsse sich ändern. Andere Stimmen und Perspektiven sollten gehört werden. Daher werde die Stärkung der Fachlichkeit im Aufsichtsrat empfohlen. Beispielsweise sollten Mitglieder aus der Kunstszene vertreten sein.

Die fachwissenschaftliche Begleitung sei zu spät angetreten, die Fronten seien zu diesem Zeitpunkt schon verhärtet gewesen. Das Gremium habe nicht mehr viel machen können. Als es einmal versucht habe zu intervenieren, seien ihm Unwissenschaftlichkeit und Rassismus vorgeworfen worden. Es habe eine frühe Beratung gegeben, die einen Diskursraum hätte öffnen sollen. Das habe nicht geklappt.



Der Grund sei die Zusammensetzung gewesen, die nicht unbedingt der Diskurslandschaft entsprechen habe.

Abg. **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, der Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen bestätige Ignoranz und Verharmlosungen gegenüber Antisemitismus sowie Abwehr und insbesondere auch die Nichtberücksichtigung von jüdischen Perspektiven. Herr Botmann soll das einordnen und erläutern, welche Bedeutung der Befund für die künftige Ausrichtung der documenta habe.

Das Gutachten zeige Antisemitismus in Kunst und Kultur als strukturelles Problem. Frau Haß möge aufzeigen, was sie in ihrem Einflussbereich tue, um das Problem anzugehen.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beschreibt zwei Punkte als gravierend und traurig: zum einen die doppelte Verletzung von Juden und Jüdinnen durch die Ausstellung/Werke selbst und dadurch, dass ihre Stimmen und Perspektiven nicht ernst genommen worden seien; zum anderen, dass darüber nicht habe gesprochen werden können. Es habe keine Debatte gegeben. Auch seien aus dem Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung zwei Personen ausgeschieden.

Sie frage sich, warum man sich nicht miteinander unterhalten könne. Strukturen und Regeln zu schaffen sei das eine. Gebraucht werde jedoch auch Verständnis. Sie habe mit vielen Menschen gesprochen, die einen Austausch gewünscht hätten.

Frau Haß habe gesagt, Zuwendungsrecht könne nicht viel ausrichten. Abg. Tesfaiesus erklärt, dass sie dies anders sehe. Frau Haß soll sagen, wie eine gesellschaftliche Debatte angestoßen werden könne.

Kirsten Haß (KSB) sagt, ihre Einrichtung fühle sich indirekt zuständig für die Ermöglichung von

Debatten. Die KSB sei zwar kein Veranstalter, in der Förderung spiele das jedoch eine wesentliche Rolle. Man fördere nicht nur Projekte mit israelischer Beteiligung oder in jüdischen Organisationen. Auch Vermittlung sei ein ganz wichtiger Bereich. Die Vermittlung sei eine große Schwachstelle auf der documenta fifteen gewesen. Einen Dialog müsse man organisieren, er ergebe sich nicht von selbst. Es brauche Zeit, das richtige Personal und eine Verständigung darüber, dass nicht alles gleich im öffentlichen Raum diskutiert wird. Man müsse Schutz- und Vertrauensräume schaffen.

Sie verweist auf die Präsentation einer Buchveröffentlichung, bei der Meron Mendel berichtet habe, wie schwer es gewesen sei, für das Buchprojekt unterschiedliche Positionen auszuhalten und gemeinsam zu veröffentlichen (Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen, hrsg. von Meron Mendel, Saba-Nur Cheema und Sina Arnold). Die KSB müsse in verschiedene Bereiche hineinwirken und gesellschaftliche Diskurse aufgreifen. Es sei das Selbstverständnis, dies weiter zu ermöglichen. Ob die documenta von der KSB über die Förderung zu etwas zu zwingen wäre, müsse diskutiert werden, sie könne das nicht beantworten.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) stimmt zu, dass es keine geeigneten Diskursräume gegeben habe. Und jene, die geschaffen worden seien, seien außerordentlich problematisch gewesen. Bei den ersten Problemen sei man auf die Idee gekommen, in Diskussionsrunden darüber zu beraten, ob etwas antisemitisch sei oder nicht. Dies sei der erste Schlag für die jüdische Community gewesen. Für Juden sei dies so offensichtlich gewesen, dass sie diese Frage nicht hätten diskutieren wollen.

Weiterhin problematisch sei die Färbung der Ausstellung gewesen. Sie habe insgesamt eine antisemitische und israelfeindliche Ausrichtung gehabt. Derart seien auch die geschaffenen Diskursräume und die Zusammensetzung der Diskussionsrunden erschienen. Es sei nicht um die Betroffenen-Perspektive gegangen.



In Kassel sei die jüdische Gemeinde vor Ort aus jeglichen Diskussionen ausgeschlossen worden.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) stimmt der Aussage von Prof. Dr. Deitelhoff zu, dass die Expertinnen und Experten zu spät eingeschaltet worden seien. Ihr Haus habe bereits am 12. Januar 2022 den Vorschlag für ein internationales Expertinnen- und Expertengremium gemacht und Personen benannt, die die documenta hätten begleiten sollen. Ein solches Gremium hätte deutlich machen können, wo die Weltausstellung stattfinden. Antisemitismus gebe es überall auf der Welt, aber in Deutschland sei Auschwitz erfunden worden. Das sei der große Unterschied. Der Vorschlag sei abgelehnt worden. In Kassel sei gesagt worden, man müsse die Kunstfreiheit vor der BKM schützen.

Die Einschätzung ihres Hauses sei gewesen, dass eine Begleitung notwendig war, zumal das kuratorische Konzept gezeigt habe, dass es keine Kuratoren-Funktion geben sollte. Sie glaube, es brauche eine kuratorische Funktion und Kompetenz. Andere Ausstellungen zeigten, dass kuratorische Verantwortung wahrgenommen werden könne. Dort habe es solche Geschehnisse nicht gegeben.

Sie sei davon überzeugt, dass eine Befassung mit dem Kolonialismus und dem einhergehenden Unrecht notwendig sei. Eine Ausstellung im Deutschen Historischen Museum spiegle Zusammenhänge zwischen kolonialem Unrecht und dem Nationalsozialismus. Damit müsse man sich auseinandersetzen.

Zugleich habe sie in den letzten Monaten etwas gelernt: Man müsse aufpassen, dass der dekoloniale Diskurs nicht antisemitisch aufgeladen werde. Diese Gefahr habe sie selbst wahrscheinlich unterschätzt. Man müsse sich in dieser Auseinandersetzung zusammensetzen. Dazu gehöre, dass man miteinander rede und nicht übereinander. Daran habe es in den vergangenen Monaten gefehlt.

Die **Vorsitzende** leitet in die nächste Fraktionsrunde über.

Abg. **Gitta Connemann** (CDU/CSU) erklärt, der „weiße Elefant“ im Raum sei die Israel-Boycott-Bewegung BDS. Das Künstlerkollektiv der documenta fifteen habe sich deutlich zur BDS-Bewegung bekannt. Abg. Connemann kommt auf die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit zu sprechen und fügt hinzu, Prof. Dr. Möllers sei als Berater dieser Initiative ausgewiesen. Staatsministerin Roth soll Stellung nehmen, ob es vor diesem Hintergrund klug gewesen sei, den Auftrag für ein Gutachten an Prof. Dr. Möllers zu vergeben, in dem es nicht zuletzt um das Verhältnis zu BDS gehe.

Das Thema BDS werde im Kulturraum erhalten bleiben. Wie sie sich dazu positioniere, soll Staatsministerin Roth sagen. Abg. Connemann fügt hinzu, dass dem Amtschef bei der BKM, Dr. Andreas Görge, von der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit gedankt worden sei. Diese Initiative habe BDS verharmlost.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) antwortet, sie habe sich sehr deutlich geäußert, was BDS angehe. Sie sei gegen jede Form von Kulturboycott. Die BDS-Bewegung habe versucht, bei einem Berliner Pop-Festival Druck auszuüben, um das Auftreten von israelischen Künstler/-innen zu verhindern. Ein solches Verhalten sei abzulehnen.

Man komme mit Gewissensprüfungen nicht weiter, wenn man unterstelle, dass jeder Mensch, der irgendwann einmal etwas mit BDS zu tun hatte, antisemitisch sei. Zur Kompetenz von Prof. Dr. Möllers brauche sie sich nicht zu äußern.

Abg. **Gitta Connemann** (CDU/CSU) bezieht sich auf die Aussage von Prof. Dr. Möllers, nach der der BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages keine Grundrechtseingriffe rechtfertige. Sie fragt, ob die Streichung von Bundesmitteln einen Grundrechtseingriff darstelle.



Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) antwortet, das Streichen von Bundesmitteln sei kein Grundrechtseingriff.

Bei der Gelegenheit wolle er aber etwas zu dem Gutachten-Auftrag der BKM sagen, weil er eine Insinuation vernommen habe. Mit Ideologie habe der Auftrag vielleicht gar nichts zu tun, schließlich sei er schon seinerzeit vom damaligen Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière beauftragt worden, das Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKA-Gesetz) zu vertreten.

Abg. **Simona Koß** (SPD) sagt, in der KSB funktioniere die Trennung von Verwaltung und künstlerischer Leitung. Frau Haß möge erläutern, ob das KSB-Modell auf die documenta übertragen werden könne und wenn ja, wie.

In einer vorangegangenen Sitzung habe sich der Ausschuss mit Maßnahmen der Deutschen Welle (DW) gegen Antisemitismus beschäftigt. Dr. von Saint André soll einschätzen, ob DW-Schritte auf die documenta übertragbar seien.

Kirsten Haß (KSB) erläutert die Regelungen bei der KSB: Sollte es zu einem Dissens zwischen künstlerischen Direktoren und Verwaltungsdirektoren kommen, so sei die BKM als Stiftungsratsvorsitzende zuständig, eine Schlichtung herbeizuführen.

Allerdings könne kein Vertrag so gut sein, dass jeder Streit zu lösen wäre. Wenn die Personen nicht wollten, dann werde man sich nicht einig. Bei der documenta fifteen sei die Konsequenz gewesen, dass Generaldirektorin Sabine Schormann gegangen sei. Jeder habe die Wahl. Es sei auch zu begrüßen, wenn jemand bleibe und seine Verantwortung wahrnehme.

Dr. Ferdinand von Saint André (documenta und Museum Fridericianum gGmbH) antwortet, dass

es darum gehe, Standards und Governance-Regeln für die documenta zu entwickeln. Ob dabei der Maßnahmenkatalog der DW eine Blaupause sein kann, vermöge er nicht zu sagen.

Abg. **Simona Koß** (SPD) möchte wissen, welche Maßnahme als nächste ergriffen werde.

Dr. Ferdinand von Saint André (documenta und Museum Fridericianum gGmbH) sagt, dass es um die Organisationsentwicklung gehe. Dort müssten die Ergebnisse der beiden Gutachten einfließen. Es gelte, den Praxisbezug herzustellen und das Rollenverständnis sowie die Haltung klar herauszuarbeiten.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) erklärt, dass auch die Fraktion der AfD eine Auseinandersetzung mit der Kolonialzeit wünsche. Es komme jedoch darauf an, wie man das mache. Staatsministerin Roth habe eine Verbindung hergestellt zwischen kolonialem Unrecht und dem Nationalsozialismus. Dies sei ein Kurzschluss. Auch die antisemitischen Karikaturen auf der documenta zeigten einen Kurzschluss, indem sie besagten: Israel ist ein kolonialistischer Staat und somit mit Nazis gleichzusetzen. Falsche Schlussfolgerungen durch verkürzte Diskussionen herrschten in der Ideologie des Postkolonialismus vor. Die Fraktion der AfD wolle andere Sichtweisen entgegensetzen und vermisse einen offenen Diskurs.

Abg. Dr. Jongen kommt auf die Findungskommission der documenta 16 zu sprechen, zitiert aus Medienberichten und äußert sich zu einigen Personalien kritisch. Dr. von Saint André soll erläutern, ob diese Personalauswahl der richtige Weg sei, um Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

Dr. Ferdinand von Saint André (documenta und Museum Fridericianum gGmbH) dankt für die Gelegenheit zu einer Klarstellung. Es gehe aktuell nicht um die Findungskommission. Im Prozess sei die Findung der Findungskommission, also ein vorgelagertes Verfahren. Es gehe darum, ein aus sich heraus legitimes Gremium zu finden. Die Idee habe er übernommen. Noch gebe es kein Ergebnis.



Er habe Vertrauen in die Kompetenz der weltweit gefragten Kuratoren und Persönlichkeiten.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) fragt nach, ob Dr. von Saint André nicht zu den genannten Vorwürfen Stellung nehmen wolle.

Dr. Ferdinand von Saint André (Geschäftsführer documenta und Museum Fridericianum gGmbH) wiederholt, es gehe aktuell nicht um die Findungskommission. Man befinde sich im Vorfeld. Es gehe um Persönlichkeiten, die sich in der Welt der Kunst sehr gut auskennen. Sie seien gebeten, ihrerseits Persönlichkeiten für die Findungskommission vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat müsse der Zusammensetzung der Findungskommission zustimmen.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) zeigt sich irritiert und sagt, dass man sich nicht wundern müsse, wenn es so weitergehe.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) erklärt, die documenta fifteen habe vor Augen geführt, dass Deutschland in der internationalen Zusammenarbeit Kultursensibilität einfordern müsse. Ruan-grupa habe diese nicht gehabt. Deutschland habe eine Verantwortung für das "Nie wieder".

Die Frage sei, ob die Erkenntnisse zu den Vorfällen nutzbar gemacht werden könnten, etwa als Richtschnur für Einrichtungen. Es gehe auch darum, einem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Prof. Dr. Deitelhoff soll dazu eine Einschätzung abgeben.

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Vorsitzende des fachwissenschaftlichen Gremiums zur Begleitung der documenta fifteen) antwortet, dass es ein gutes Ergebnis der documenta fifteen sei, wenn nun ein Diskurs beginne. Es gehe um die Frage, was man bereit sei zu ertragen oder nicht und wie man damit umgehen wolle. Interessant finde sie an der Befragung der Begegnungsstätte Anne Frank, wie wenig Wissen über die Formen von Antisemitismus vorhanden sei.

Im Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen hätten die Expertinnen und Experten versucht, die unterschiedlichen Formen darzulegen und zu systematisieren.

Ein Ansatzpunkt liege in der politischen Bildung in den Schulen: Was ist Antisemitismus heute? In welchen Formen zeigt er sich? Wie kann man darauf reagieren? An dieser Stelle gehe es um Systematisierung, Ausweitung und Förderung. Darüber hinaus seien jede und jeder gefragt. Die documenta fifteen könne genutzt werden, eine Debatte darüber zu führen, was Kunst darf.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) führt aus, dass der Anwalt Dr. Peter Raue Prof. Dr. Möllers die Gleichbehandlung der Schranken der Meinungsfreiheit und der Kunstfreiheit vorgeworfen habe. Welche Differenzierungen es gebe, soll Prof. Dr. Möllers erklären. Von Staatsministerin Roth möchte Abg. Dr. Sitte wissen, ob es Überlegungen gebe, die Rechtsform der documenta und Museum Fridericianum gGmbH in eine Stiftung zu ändern, wie es der Deutsche Kulturrat vorschlage. Zudem interessiert der Stand der documenta-Projektförderung.

Prof. Dr. Christoph Möllers (Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, Humboldt-Universität) erläutert, dass anwaltliche Vertreter von Künstlern und Kunstsammlern gern folgende These vertreten: Die Kunstfreiheit gehe weiter als die Meinungsfreiheit. Tatsächlich sei dies im Grundgesetz so angelegt, weil die Kunstfreiheit vorbehaltlos gewährleistet sei, während die Meinungsfreiheit einem Gesetzesvorbehalt unterliege. Dies habe sich in Praxis und Rechtsprechung mittlerweile verschliffen. Für einen Eingriff benötige man bei beidem eine Rechtfertigung und eine Rechtsgrundlage.

Die Fälle, in denen die Kunstfreiheit zum Problem werde, seien Fälle, in denen mit Kunst sehr stark politisiert werde. Im Falle von antisemitischer Kunst sei es Kunst, die eine Meinung äußert. Damit sei man in einem Grenzbereich. Eine Differenzierung führe also im Ergebnis zu nichts.



Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) sagt, die Frage nach dem Rechtsformwechsel sei eine zentrale Aufgabe für die Organisation documenta. Der Bund habe angeboten, sich unter Voraussetzungen einzubringen. Aktuell sei man mit der Frage nicht befasst.

Der Bund finanziere die Ausstellung documenta mit ungefähr 3,2 Mio. Euro. Die Aufarbeitung der Geschichte der documenta laufe über die KSB.

Kirsten Haß (KSB) macht geltend, die Förderung der documenta sei durch die KSB erfolgt. Ebenso die Förderung einer zweigeteilten Ausstellung im Deutschen Historischen Museum, wobei sich ein Teil mit der Historie der Startphase der documenta auseinandergesetzt habe. Zusammen sei das Projekt mit knapp 800.000 Euro gefördert worden und 2021/2022 realisiert worden.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt eingangs, dass sich der Hass auf Jüdinnen und Juden niemals auf die Kunstfreiheit berufen könne. Er kritisiert die Fraktionen der CDU/CSU und der AfD, die versuchten, Kausalitäten zu konstruieren zum Schaden des gemeinsamen Kampfes gegen Antisemitismus. Dies habe sich auch heute wieder gezeigt. Er weise dies auf das Schärfste zurück. Es werde versucht, die Vorfälle zu instrumentalisieren.

Prof. Dr. Deitelhoff möge erläutern, wie Diskursräume aussehen könnten jenseits von Anhörungen im Deutschen Bundestag.

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Vorsitzende des fachwissenschaftlichen Gremiums zur Begleitung der documenta fifteen) antwortet, dass sich im vergangenen Spätherbst allmählich wieder Diskursräume in der Gesellschaft geöffnet hätten. Die Debatte sei abgeklärter und offener geworden, man habe einander wieder zugehört. Das sei auf dem Höhepunkt des Skandals anders gewesen.

Jetzt gehe es darum, interessante Veranstaltungsformate zu finden, um diese Debatte weiterzuführen. Fragestellungen lauteten: Wie geht man

mit modernen Formen des israelbezogenen Antisemitismus um? Wie will man sich dazu verhalten, wenn sich Museen ihrer eigenen Verantwortung entledigen, indem sie sagen, „wir sind nur Gefäße, die gefüllt werden wollen“? Diese Einstellung könne man im Kunstbetrieb sehen. Diese Fragen müssten auf allen Ebenen diskutiert werden.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) betont, die Umfragen des Anne Frank Bildungszentrums zu Antisemitismus hätten erschreckende Ergebnisse zutage gefördert. Der Kampf gegen Antisemitismus sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie bietet an, im Ausschuss über das Programm "Jugend erinnert" zu berichten. Dabei gehe es beispielsweise um folgende Fragen: Wie kann heute Gedenken konkret aussehen? Wie vermittelt man einer jungen Generation in einer Zeit mit weniger Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, was Antisemitismus ist? In dem Programm werde auch mit künstlerischen Mitteln versucht, Antisemitismus zu erklären und Kräfte dagegen zu mobilisieren.

Die **Vorsitzende** dankt allen, die sich mit der Thematik beschäftigt hätten und nach Lösungen suchten. Der Ausschuss freue sich über Informationen bei weiteren Entwicklungen. Die Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2

Internationale Filmfestspiele Berlin (Berlinale)

Gespräch mit:

Carlo Chatrion
Künstlerischer Leiter

Mariette Rissenbeek
Geschäftsführerin



Die **Vorsitzende** begrüßt die Gäste und würdigt die Berlinale als Filmevent und Publikumsmagnet. Sie erklärt das verabredete Verfahren und weist darauf hin, dass Carlo Chatrians Beiträge übersetzt würden.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) betont die Bedeutung der Internationalen Filmfestspiele Berlin auf nationaler und globaler Ebene. Sehr erfreulich sei, dass das Festival wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden könne und 2023 endlich wieder alle Plätze belegt werden könnten. Anders als andere Filmfestspiele richte die Berlinale sich ausdrücklich an das Publikum. Dieser Aspekt zeichne sie besonders aus. Gerechnet werde mit rund 300.000 Zuschauer/-innen, denen mehr als 280 Filme angeboten würden.

Positiv wertet die Staatsministerin, dass unter den Wettbewerbsbeiträgen fünf deutsche Filme zu finden sind, vier davon seien aus BKM-Mitteln gefördert. Bemerkenswert sei, dass die Festspielleitung sich für eine sehr junge Jurypräsidentin entscheiden habe. Damit sei ein deutliches Signal an ein junges Kinopublikum verbunden.

Das Festival schotte sich nicht vor der Welt ab, sondern reflektiere das Geschehen in der Welt genau, daher werde diesmal die Ukraine eine wichtige Rolle spielen. Voraussichtlich werde Präsident Selenskyj präsent sein, verstärkt durch Sean Penn und dessen Dokumentarfilm („Superpower“). Es gebe zahlreiche Initiativen, mit denen ukrainische Filmschaffende unterstützt werden sollten, zum Teil mitfinanziert aus dem Bundeshaushalt.

Auch die Situation im Iran, der iranische Film und die Repression in diesem Land spielten bei den diesjährigen Filmfestspielen wieder eine wichtige Rolle. Man knüpfe hier an die langjährige Tradition an.

Die Staatsministerin erwähnt, dass Steven Spielberg mit einem Ehrenbären ausgezeichnet werde und viele europäische Kulturminister/-innen ihren Besuch angekündigt hätten.

Die Berlinale sei ganz offensichtlich attraktiv.

Der European Film Market werde ebenfalls wie früher stattfinden können, und über 200 junge Filmschaffende aus fast 70 Ländern hätten in der Sektion Berlinale Talents Gelegenheit, mit erfahrenen Filmprofis zu arbeiten. Auch diese Angebote gehörten zur Berlinale.

Mariette Rissenbeek (Berlinale) dankt für die Möglichkeit zu vermitteln, wofür die Berlinale steht. Außerdem dankt sie Regierung und Parlament dafür, dass 2023 noch einmal eine zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt des Bundes gewährt werde, um eine unerwartete Deckungslücke zu schließen.

Das Festival stehe für die Vermittlung von aktuellen Themen, die die Welt beschäftigten. Die Staatsministerin habe bereits die Ukraine und den Iran erwähnt. Als Beispiel für das Engagement der Berlinale weist Mariette Rissenbeek auf die Sektion Generation hin, wo besondere Angebote sich an geflüchtete Familien mit Kindern aus der Ukraine und dem arabischen Raum richteten. Zudem werde man versuchen, kurzfristig eine Veranstaltung zu organisieren, um Solidarität mit den Opfern der Erdbeben in der Türkei und in Syrien auszudrücken.

Carlo Chatrian (Berlinale) stellt das Programm der Filmfestspiele vor. Wenn die Erwartungen hoch seien, sei das ein gutes Zeichen. Hohe Erwartungen drückten Wertschätzung aus.

Für die erste Berlinale nach der Pandemie wünsche sich die Festivalleitung eine starke Präsenz prominenter Gäste und die Aufführung wichtiger Filme. Mit Steven Spielberg werde ein Regisseur ausgezeichnet, der für die Magie des Kinos stehe und mit „Die Fabelmans“ ein neues Meisterwerk geschaffen habe. Die Jurypräsidentin sei jung und berühmt, sie stehe für ein Kino, das lustig, glamourös und engagiert sei: perfekt für die Berlinale. Die Berlinale biete diesmal eine starke Auswahl an deutschen Filmen.



Christian Petzold, Christoph Hochhäusler, Angela Schanelec, Emily Atef und Margarethe von Trotta seien mit sehr unterschiedlichen Filmen im Wettbewerb vertreten. Hinzu kämen in anderen Sektionen weitere sehr gute deutsche Beiträge: „Das Lehrerzimmer“ von Ilker Çatak und „Sisi & ich“ von Frauke Finsterwalder in der Sektion Panorama; „Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war“ von Sonja Heiss in der Sektion Generation; „Im toten Winkel“ von Ayşe Polat in der Sektion Encounters; Volker Koepps Dokumentarfilm „Gehen und Bleiben“ im Forum; „Sonne und Beton“ von David Wnendt, „Der vermessene Mensch“ von Lars Kraume und „Loriots große Trickfilmrevue“ von Peter Geyer im Berlinale Spezial.

Die Auswahl der Filme sei für den Wettbewerb und für das gesamte Filmfestival eklektisch, weil die ganze Vielfalt des Kinos gezeigt werden solle, um Publikum jeder Art anzusprechen. Das Festival widme sich nicht zuletzt der Frage, wofür Kino stehe. Festivals spielten eine wichtige Rolle für die Kinokultur, wozu auch das Kino als Ort gehöre, an dem Menschen Emotionen und ein kleines Stück Leben mit anderen teilen. Nach Jahren der Pandemie sei dieser Aspekt von hoher Bedeutung.

Die Filme, die die Berlinale anbiete, seien keine leichte Kost. Sie zeigten, dass es in der Gesellschaft Spannungen und Kämpfe gebe. Aber die Filme zeigten auch, dass Lösungen möglich seien. Die Berlinale biete Gelegenheit, zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen, vor allem aber, überhaupt zusammenzukommen.

Wie bereits erwähnt, widme sich die aktuelle Berlinale der Jugend. Die junge Generation sei besonders von den Einschränkungen während der Pandemie betroffen gewesen. Und um das Jungsein gehe es auch im Kino. Das zeige speziell die Retrospektive unter dem Titel „Young at Heart – Coming of Age at the Movies“, wenn sie in einem Überblick der Frage nachgehe, wie Jugend im Verlauf von 50 Jahren in Kinofilmen dargestellt worden sei.

Die Berlinale sei immer ein Platz gewesen, neue Stimmen kennenzulernen. Er hoffe, dass dies diesmal erneut gelinge.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) äußert sich erfreut, dass der Termin mit der Festivalleitung zustande gekommen ist. Er hoffe, ein ähnliches Gespräch lasse sich auch nach der Berlinale noch einmal terminieren, um das Festival auszuwerten.

Alle Kulturpolitiker/-innen seien gespannt, wie die Berlinale nach den Jahren der Pandemie vom Publikum angenommen werde und wie sie sich entwickle. Für ihn sei befremdlich, dass in Berlin Entscheidungen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ohne Zusammenhang zum Festival getroffen würden, obwohl die Filmfestspiele ein gemeinsames Anliegen von Bund und Hauptstadt darstellten. Es sei schade, dass die Festivalleitung das Gespräch mit Berliner Behörden und Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) suchen müsse. Eigentlich sei von einer Kommune zu erwarten, dass sie mitdenke, wenn ein Festival mit internationaler Strahlkraft dort stattfinde.

Gespannt sei er auf die Resonanz, die der reine Online-Ticketverkauf auflöse und wie es gelinge, ein papierloses Festival zu organisieren. Insofern seien erste Reaktionen von Interesse. Im Weiteren spricht Abg. Wanderwitz Preiserhöhungen, gestiegene Energiepreise und den Sonderzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Filmfestspiele an.

Abg. Wanderwitz erklärt, er mache sich Äußerungen der Gäste und der Staatsministerin in Sachen Ukraine zu eigen und schließe sich deren Ausführungen im Hinblick auf schutzbedürftige Filmschaffende an. Es sei gut, dass die Berlinale sich als politisches Filmfestival verstehe.

Fünf von 19 Beiträgen im Wettbewerb stammten von deutschen Regisseurinnen und Regisseuren. Wie es zu der relativ hohen Quote gekommen sei, sollen die Gäste erläutern.



Mariette Rissenbeek (Berlinale) berichtet, dass die Zahl der Akkreditierungen für den Filmmarkt und das Festival die Größenordnung des Jahres 2020 erreiche. Das sei erfreulich. Offenbar habe die Branche großes Interesse an der Berlinale, wolle Filme kaufen und verkaufen. Das Leben sei zurück.

Die Festivalleitung habe beschlossen, noch stärker mit der Filmwirtschaft zu kooperieren, spreche mit den Kinos und ihren Verbänden darüber, wie man die Berlinale als Marke zugunsten der Kinos nutzen könnte. Verstärkt werde zudem die Zusammenarbeit mit Schulen mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche anzusprechen, die nicht über ihre Eltern Zugang zum Kino fänden.

Im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft, die 2024 in Deutschland stattfindet, werde die Berlinale verstärkt mit Sportvereinen kooperieren, um junge sportbegeisterte Menschen für das Kino zu gewinnen.

Carlo Chatrian (Berlinale) sagt, deutsche Filme würden im Auswahlprozess nicht anders als andere Filme behandelt. Natürlich unterstütze er gern die deutsche Filmindustrie, am Ende konkurrierten alle Filme jedoch gleichrangig miteinander. Die Regisseurinnen und Regisseure der deutschen Produktionen im Wettbewerb hätten eine lange Geschichte hinter sich. Sie seien keine Neulinge und könnten mit zu erwartender Kritik umgehen. Es gebe jedenfalls Grund, stolz zu sein auf die außergewöhnliche Situation in diesem Jahr mit so vielen guten deutschen Filmen.

Abg. **Michelle Müntefering** (SPD) betont einleitend, dass es eine kulturpolitische Herausforderung bleibe, die Berlinale zu entwickeln und auszurichten. Vieles stehe und falle mit dem Budget. Der reguläre Finanzierungsbeitrag des Bundes erreiche 2023 wie in den Jahren zuvor gut 10 Mio. Euro und damit rund ein Drittel des Gesamtvolumens. Der Rest müsse über Sponsoring und Ticketverkäufe finanziert werden. 2022 sei aus Bundesmitteln nachgelegt worden (Programm „Neustart Kultur“).

Angesichts von Inflation, Energiekrise und rückläufigen Zuschauerzahlen stelle sich die Frage, wie die Festivalleitung diesmal die Kosten decken wolle und welcher Mehrbedarf bestehe. Welche Maßnahmen notwendig seien, um Deutschland als Film- und Festivalstandort zu stärken und wie die Berlinale international wettbewerbsfähig gehalten werden könne, sollen die Berlinale-Gäste und die Staatsministerin erläutern. Ob es für den kommenden Bundeshaushalt bereits Pläne gebe, soll die BKM angeben.

Mariette Rissenbeek (Berlinale) gibt an, von Seiten der BKM seien 2,2 Mio. Euro für 2023 zusätzlich zu der Förderung in Höhe von 10,7 Mio. Euro bewilligt worden. Damit könnten gestiegene Energiekosten aufgefangen werden. Über das Budget 2024 sei noch nicht gesprochen worden.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) fügt hinzu, es sei gelungen, zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit die Berlinale in vollem Umfang durchgeführt werden könne. Seit einer Woche sei der Kulturfonds Energie des Bundes aufgelegt. Darin seien Härtefallregelungen enthalten, die auch der Berlinale bei außergewöhnlich gestiegenen Energiekosten zugutekämen. Zum Haushalt 2024 könne sie noch nichts sagen. Eckpunkte würden bis Mitte März 2023 entwickelt.

Abg. **Michelle Müntefering** (SPD) geht auf den Kinomarkt ein. Trotz leichter Verbesserungen befinde man sich immer noch unter Vorkrisenniveau. Die Umsätze lägen zurück, die Kosten stiegen. Die Situation sei für die Kinos bedrohlich. Vor diesem Hintergrund sollen die Berlinale-Gäste Informationen zur Lage der Kinos beisteuern und die Staatsministerin soll Vorschläge machen, wie die Lage der Kinos in der Krise verbessert werden könnte. Ziel müsse es sein, die Kinos als Kulturorte zu stabilisieren und ein Kinosterben zu verhindern.

Mariette Rissenbeek (Berlinale) berichtet, die Berlinale nutze in Berlin einige große Häuser, die eigentlich keine Kinos sind, und rüste sie als Kinos aus (Berlinale Palast, Verti Music Hall). Sie arbeite eng mit den Berliner Kinos zusammen,



habe es allerdings mit einer sich verändernden Kinolandschaft zu tun. So würden Kinosäle auf neue Anforderungen umgerüstet und beispielsweise mit breiteren Sesseln ausgestattet. Ergebnis sei ein verkleinertes Sitzplatzangebot, gelegentlich reduziert auf weniger als die Hälfte im Vergleich zur Vergangenheit. Für die Bedürfnisse der Berlinale reichten die Kapazitäten derartiger Säle dann nicht mehr aus.

Die Arthouse-Kinos in Berlin seien sehr interessiert an einer Zusammenarbeit mit der Berlinale, weil die Filmfestspiele die Sichtbarkeit der Häuser intensivierten. Diese Kooperation sei sehr konstruktiv. Hinzu komme das Kiez kino-Programm der Berlinale. In sieben Kinos, verteilt über ganz Berlin, finde die Berlinale statt, jedes Jahr an wechselnden Standorten. Auch diese Kinos schätzten die Kooperation.

Die Branche suche nach Möglichkeiten, junge Menschen anzuziehen und dem Publikum, das bisher nicht zurückgekehrt sei, zu zeigen, dass Kino ein aufregendes Erlebnis biete. Ein Selbstläufer sei der Erfolg nicht.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) erinnert daran, dass die Gäste 2022 ebenfalls in den Ausschuss gekommen seien. Er habe damals positiv vermerkt, dass ihr Berlinale-Programm nicht vordergründig politisch, sondern vor allem ästhetisch ausgerichtet gewesen sei. 2022 habe er sowohl den Eröffnungsfilm als auch den Wettbewerbssieger gesehen. Während der Eröffnungsfilm („Peter von Kant“) ihn überzeugt habe, habe ihn der Siegerfilm („Alcarràs“) enttäuscht. In der Fachpresse werde seit Langem moniert, dass die Berlinale politisch korrekte, sentimentale Filme prämiere, die moralisierten, an der Kinokasse jedoch floppten.

Daher interessiere, ob die Siegerfilme im Nachgang evaluiert würden und eine solche Evaluation Konsequenzen habe. Dass mehrere deutsche Filme im diesjährigen Wettbewerb an den Start gingen, sei erfreulich. Allerdings fehle Hans Jürgen Syberbergs „Demminer Gesänge“. Dieser Film sei von der Berlinale abgelehnt worden.

Ob dessen ästhetischer Eigensinn nicht erwünscht sei oder politische Gründe eine Rolle spielten, soll angegeben werden.

Mariette Rissenbeek (Berlinale) erklärt, dass „Alcarràs“ in Spanien – anders als in Deutschland – in den Kinos sehr erfolgreich gewesen sei. Spanien habe diesen Film in die Oscar-Konkurrenz eingebracht, der Film habe viel Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit gewonnen. Außerdem stamme der Film von einer sehr anerkannten Regisseurin, die aktuelle Themen aufgreife. Im Übrigen werde der Berlinale-Wettbewerb von einer Jury entschieden, die in ihrer Entscheidung unabhängig sei. Deshalb komme eine Evaluierung nicht infrage.

Carlo Chatrian (Berlinale) ergänzt, er freue sich, wenn Filme etwas auslösten: Mal gefielen sie, mal nicht – auch den Jurymitgliedern. „Alcarràs“ spreche natürlich eher ein spanisches als ein deutsches Publikum an. In Spanien sei der Film im Herbst 2022 ein Kassenschlager gewesen. Relevant sei aber etwas anderes. Die Berlinale wolle die Zukunft des Kinos zeigen, und „Alcarràs“ stamme von einer sehr jungen Filmemacherin. Auf die Juryentscheidung für diesen Film könne man stolz sein.

Ziel des Festivals sei darüber hinaus, Filmmärkte zu öffnen. Dank des Goldenen Bären sei „Alcarràs“ in rund 30 Länder verkauft worden. Ohne das Festival wäre die Verbreitung geringer gewesen.

Deutsche Filme seien bei der Berlinale diesmal stark vertreten, die Auswahl sei diesmal sehr schwer gewesen. Die Sektion Forum entscheide unabhängig über die ins Programm aufzunehmenden Filme. Warum Syberberg nicht berücksichtigt worden sei, könne er daher nicht sagen. Er kenne den Film und könne insoweit sagen, dass sich dieser eher nicht für den Berlinale-Wettbewerb eigne, höchstens für einen Bereich außerhalb der Konkurrenz. Aufgenommen seien bereits andere Filme, die sich mit Deutschlands Geschichte und Zeitgeschichte befassten. Persönlich bedaure er, dass Syberberg nicht vertreten sei, weil er seine Arbeit aus den 1970er-Jahren und



später schätze. Aus künstlerischer Perspektive sei der neue Film allerdings anders. Er finde es immer schade, wenn die Berlinale einen Film nicht auswählen könne. Wenn über einen Film entschieden werde, müsse immer auch der richtige Platz gefunden werden, um ihn zu vermarkten. Es sei jedenfalls nicht darum gegangen, das Thema des Films abzulehnen.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) sagt, es sei gute Tradition, sich im Ausschuss im Vorfeld der Berlinale über das Filmfestival und die Zukunft des Films auszutauschen. Er sei dankbar, dass die Berlinale 2023 wieder wie in den Jahren vor der Pandemie stattfinden könne. Das Interesse sei offenbar ungebrochen, das sei eine gute Nachricht, weil dies nicht für alle kulturellen Bereiche gelte. Er freue sich auf rauschende Filmfeste, viele Begegnungen mit internationalen Künstlern und darüber, dass es fünf deutsche Produktionen in den Wettbewerb geschafft hätten.

Abg. Hacker erkundigt sich, ob die Festivalleitung auf drohende Streiks eingestellt sei und vorausschauend Notfallpläne erstellt habe. Kinos könnten gehindert sein, Berlinale-Filme zu präsentieren. Außerdem will er wissen, ob die Staatsministerin einen filmpolitischen Impuls für das Festival vorbereite.

Mariette Rissenbeek informiert, dass sie wegen der angedrohten Streiks mit den betroffenen Kinos im Gespräch sei, die Festivalleitung sei gut gewappnet. Für den Berlinale-Betrieb erwarte sie keine Einschränkungen.

Staatsminister **Claudia Roth** (BKM) kommt zunächst auf eine Frage der Abg. Müntefering zurück, die sich nach BKM-Unterstützung für Kinos erkundigt hatte. Die Staatsministerin verweist auf Mittel, die im Rahmen der Pandemie-Hilfen („Neustart Kultur“ I und II) ausgereicht worden seien. Verhindert worden sei damit ein Kinosterben. Im laufenden Jahr werde die Förderung („Zukunftsprogramm Kino“) wie unter vorpandemischen Bedingungen fortgesetzt. Hinzu kämen der Kinopreis und demnächst der Kulturpass. Sie erwarte, dass speziell dieses neue Angebot den Kinos zugutkomme.

Die Staatsministerin verweist auf französische Erfahrungen, die deutliche Effekte belegten.

Im Rahmen eines neuen Filmfördersystems spielten natürlich auch die Kinos eine bedeutende Rolle. Eckpunkte einer umfassenden Reform des Filmfördersystems sollten am Eröffnungstag der Berlinale bekanntgegeben werden. Ein „Reförmchen“ reiche nicht mehr aus. Die von ihr vorzustellenden Eckpunkte seien Ergebnis langer Diskussionen mit der gesamten Branche.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) geht auf die politisch polarisierenden Zeiten ein. Künstler/-innen würden verfolgt und mit dem Tod bedroht. Nach ihrer Wahrnehmung gerieten immer mehr Filmschaffende auf internationaler Ebene in solche Situationen. Abg. Dr. Sitte fragt daher, ob Filmfestivals reagierten und diesen Menschen verstärkt Schutz sowie Chancen böten, über die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern zu berichten.

Mariette Rissenbeek (Berlinale) bezieht sich auf den Iran und berichtet über Rückmeldungen von Künstlern, zu denen das Festival Kontakt halte. Die Regisseure Jafar Panahi und Mohammad Rasoulof betonten beide, dass die öffentlichkeitswirksame Unterstützung durch Festivals für ihre Sicherheit von großer Bedeutung sei. Verhindert werde, dass sie unbemerkt in Gefängnissen verschwinden könnten. Zurzeit sei in der Türkei eine junge Regisseurin inhaftiert, die vor wenigen Jahren einen Film bei der Berlinale gezeigt habe. Die Festivalleitung überlege, was sie in diesem Fall tun könne.

Carlo Chatrian (Berlinale) fügt hinzu, Festivals wie die Berlinale böten Filmschaffenden einen Ort, ihre Stimmen hörbar zu machen. In diesem Jahr werde beispielsweise ein Film aus dem Jemen („The Burdened“) aufgeführt, der sich mit den Rechten von Frauen befasste.

Dieser Film könne das Publikum im Jemen nur über den Weg eines Festivals und dessen Plattform erreichen.



Abg. **Michael Sacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kommt auf veränderte Sehgewohnheiten zu sprechen. Heute schauten Menschen in der S-Bahn auf ihren Handys Filme, und die Berlinale habe die Sektion Series im Programm, die neuerdings einen Preis auslobe. Deshalb stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten Festivals hätten, andere Sehgewohnheiten und der serielle Schauen in die Kinos zu transferieren.

Carlo Chatrian (Berlinale) stimmt zu, dass Filme in jedem Format angeschaut werden könnten. Der Unterschied ergebe sich erst im Erlebnis. Festivals böten die Chance, Filme jeder Art mit anderen, unbekannt Menschen gemeinsam zu erleben und deren Reaktionen in das Erlebnis einzubeziehen. Dieses Erlebnis sei Teil der Kultur, Kultur bedeute, etwas zu teilen. Als er nach Berlin gekommen sei, habe es die Sektion Series bei der Berlinale schon gegeben. Er habe die Idee großartig gefunden, Fernsehproduktionen auf der großen Leinwand und als Kinoerlebnis zu zeigen. Um die Sektion zu stärken, sei ein Preis eingeführt worden. Dadurch werde zusätzlich Aufmerksamkeit erreicht.

Kinofilme und Serien beeinflussten sich wechselseitig. Die große Chance, die sich für das Berlinale-Team biete, sei jegliche cineastische Form jeglicher Kategorie präsentieren zu können. Das sei großartig.

Die **Vorsitzende** bedankt sich für die Beiträge und schließt die Debatte.

Tagesordnungspunkt 3

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr

Katrin Budde, MdB

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt **Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 20(6)41 (Anlage 1, nicht barrierefrei) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE.** gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt **Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(6)46 (Anlage 2, nicht barrierefrei) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE.** bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt **Annahme des Gesetzentwurfs des Bundesrates auf Drucksache 20/2532 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(6)46 (Anlage 2, nicht barrierefrei) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE.** gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, **den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4318 für erledigt zu erklären.**